



## Richtlinien für die Förderung von Elektrofahrzeugen

Die Marktgemeinde Feldkirchen/Donau unterstützt den Ankauf von Elektrofahrzeugen und die Umrüstung von Fahrzeugen auf Elektrofahrzeuge für alle Personen mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen/Donau.

Diese Förderung beginnt mit 01.01.2022 und endet mit 30.06.2022; es gilt das Kaufdatum.

Die Anschaffung der Elektrofahrzeuge sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Elektrofahrzeuge bei einem österreichischen Händler wird wie folgt gefördert:

bei Ankauf/Umrüstung eines Fahrzeuges bei einem Händler innerhalb der Gemeinde	€ 100,-
bei Ankauf/Umrüstung eines Fahrzeuges bei einem Händler außerhalb der Gemeinde	€ 70,-
bei Beziehung von ÖKO-Strom (lt. Richtlinien UZ 46) und das Fahrzeug wird von einem Händler innerhalb der Gemeinde gekauft/umgerüstet	€ 150,-
bei Beziehung von ÖKO-Strom (lt. Richtlinien UZ 46) und das Fahrzeug wird von einem Händler außerhalb der Gemeinde gekauft/umgerüstet	€ 120,-

Ein Antragsformular für die Förderung für ein Elektrofahrzeug ist auszufüllen und bis 31.12.2022 beim Marktgemeindeamt Feldkirchen/Donau abzugeben.

### Beilagen zum Antrag:

- Kopie des Kaufvertrages/der Rechnung (ausgestellt von einem österreichischen Händler) und der Zahlungsbestätigung
- ggf. Nachweis über den Bezug von Öko-Strom (lt. Richtlinien EZ 46 und nach Vorlage der letzten Stromabrechnung)